Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3710

09. 12. 88

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Penner, Müller (Düsseldorf), Jung (Düsseldorf), Bernrath, Dr. Emmerlich, Graf, Hämmerle, Lambinus, Lutz, Dr. Nöbel, Paterna, Schröer (Mülheim), Dr. Sonntag-Wolgast, Tietjen, Wartenberg (Berlin), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden des Bundes über angebliche terroristische Aktivitäten in der Kiefernstraße in Düsseldorf

In der Aktuellen Stunde des nordrhein-westfälischen Landtags am 13. Oktober 1988 bezeichneten die CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Linssen, Paus und Dr. Lichtenberg die Düsseldorfer Kiefernstraße unter Bezug auf angebliche Informationen von Bundesbehörden als „das Zentrum des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland schlechthin" (Dr. Linssen), „logistisches Zentrum der RAF" (Paus) oder „zentrale Informationsstelle für den Terrorismus" (Dr. Lichtenberg).

Da sich die CDU-Landtagsabgeordneten auf Informationen aus Bundesbehörden beriefen, ergeben sich folgende Fragen an die Bundesregierung:

1. Haben zu irgendeinem Zeitpunkt nach 1984 – bis dahin trug eine CDU/FDP-Ratsmehrheit in Düsseldorf die Verantwortung für die Duldung der Hausbesetzer in der Kiefernstraße – Haftbefehle, die der Generalbundesanwalt beantragt oder veranlaßt hatte, nicht vollstreckt werden können?

2. Liegen oder lagen bis zu dieser Fragestellung dem Generalbundesanwalt oder anderen Bundesbehörden Erkenntnisse vor, die nach Auffassung des Generalbundesanwalts polizeiliche Maßnahmen in der Kiefernstraße zwingend erforderlich gemacht hätten?

3. Liegen oder lagen bis zum Zeitpunkt dieser Fragestellung dem Generalbundesanwalt oder anderen Bundesbehörden Erkenntnisse vor, die polizeiliche Maßnahmen in der Kiefernstraße zwar nicht zwingend erforderlich, aber möglich gemacht hätten?

4. Wann haben der Generalbundesanwalt oder andere Bundesbehörden die nordrhein-westfälische Polizei gebeten, aufgrund der Erkenntnisse zu Fragen 2 und 3 polizeiliche Maßnahmen in der Kiefernstraße zu ergreifen?

5. In welchen Fällen ist die nordrhein-westfälische Polizei diesem Ersuchen nicht nachgekommen?

Falls eine Beantwortung einer oder mehrerer dieser Fragen für das Jahr 1988 die Erfüllung aktueller Aufgaben des Generalbundesanwalts erschweren würde, wären wir damit einverstanden, die Beantwortung auf die Jahre bis einschließlich 1987 zu beschränken.

Bonn, den 9. Dezember 1988

Dr. Penner
Müller (Düsseldorf)
Jung (Düsseldorf)
Bernrath
Dr. Emmerlich
Graf
Hämmerle
Lambinus
Lutz
Dr. Nöbel
Paterna
Schröer (Mülheim)
Dr. Sonntag-Wolgast
Tietjen
Wartenberg (Berlin)
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333